

Flächennutzungsplan Stuttgart

Änderung Nr. 65, Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
(Bebauungsplan Kita Eierstraße - Stgt 299)

Bezirk: Stuttgart-Süd
Bereich: Kita Eierstraße

Planzeichnung vom 6. Dezember 2022

Sonstige Gemeinbedarfsfläche (Umnutzung) 0,17 ha



Maßstab 1 : 5 000
Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

Ausfertigung

Der wirksame Flächennutzungsplan Stuttgart wurde im Bereich Kita Eierstraße in Stuttgart-Süd nach den Vorschriften von

Baugesetzbuch (i. d. F. d. Bek. v. 03.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)
Baunutzungsverordnung (i. d. F. d. Bek. v. 21.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)
Planzeichenverordnung (vom 18.12.1990 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)
aufgestellt.

Aufstellungs - und
Auslegungsbeschluss: 18.07.2023
Öffentliche Auslegung: 08.09. - 09.10.2023
Feststellungsbeschluss: 16.05.2024
Genehmigung: 04.07.2024
Bekanntmachung: 25.07.2024

Der Inhalt des Flächennutzungsplans Stuttgart entspricht dem Willen des Gemeinderats.

Mit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans Stuttgart treten die im Geltungsbereich bisher geltenden Flächennutzungsplandarstellungen außer Kraft.

Regierungspräsidium Stuttgart

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stuttgart, 06.12.2022




Thorsten Donn
Amtsleiter

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt
Stuttgart, 15.07.2024


Peter Pätzold
Bürgermeister